

Irene Schneider: *Scharia in Deutschland? Zur Ausgestaltung des vormodernen und zeitgenössischen islamisch geprägten Familienrechts und seiner möglichen Anwendung an deutschen Gerichten*

Als eine Frankfurter Richterin 2007 einer Deutsch-Marokkanerin die Scheidung mit Verweis auf den Koran verweigerte, schlugen die Wellen hoch. Wird hier etwa die Scharia an deutschen Gerichten eingeführt? Der Vortrag widmet sich der Frage, ob, und wenn ja, unter welchen Bedingungen im sogenannten Internationalen Privatrecht Familiengesetze aus muslimisch geprägten Staaten zur Anwendung kommen können. Welchen Bezug haben diese Familiengesetze zur „Scharia“? Welche Regelungen die Geschlechterstellung betreffend haben die muslimischen Juristen in der Vergangenheit formuliert? Welche Änderungen haben sich hier seit Einführung der Kodifikation vor ca. 100 Jahren vor dem Hintergrund des Entstehens moderner Nationalstaaten mit Verfassungen und Parlamenten als gesetzgebende Organe ergeben? Und wie steht dies alles im Verhältnis zum internationalen Recht, beispielsweise zur Frauenrechtskonvention? Diese Fragen sollen anhand des marokkanischen Personalstatuts von 2004 besprochen werden.



Max von Oppenheim
STIFTUNG

Zu den Referenten

Hans-Georg Soeffner ist emeritierter Professor für Allgemeine Soziologie an der Universität Konstanz sowie Vorstandsmitglied und Senior Fellow des Kulturwissenschaftlichen Instituts Essen (KWI) und Permanent Visiting Fellow am Forum internationale Wissenschaft (FiW) der Universität Bonn. Seine Forschungsschwerpunkte sind Wissens-, Kultur-, Religions- und Mediensoziologie.

Mouhanad Khorchide studierte Islamische Theologie und Soziologie in Beirut und Wien und wurde mit einer Arbeit zum „Islamischen Religionsunterricht zwischen Integration und Parallelgesellschaft“ promoviert. Seine Forschungsschwerpunkte sind islamische Religionspädagogik, systematische islamische Theologie und Islam in Europa. Seit 2010 ist er Professor für Islamische Religionspädagogik an der Universität Münster.

Irene Schneider ist seit 2003 Professorin am Seminar für Arabistik/Islamwissenschaft der Universität Göttingen. Sie wurde in Tübingen im Fach Islamwissenschaft promoviert und habilitierte sich an der Universität zu Köln. Ihre Forschungsgebiete sind Islamisches Recht, Staat und Gesellschaft in zeitgenössischen muslimischen Staaten sowie Rechtsgeschichte unter besonderer Berücksichtigung der Geschlechterforschung. Ihre Arbeitssprachen sind Arabisch und Persisch.

Heinz-Peter Mansel studierte Rechtswissenschaften an den Universitäten Heidelberg, Genf und München und wurde mit der Arbeit „Personalstatut, Staatsangehörigkeit und Effektivität“ an der Universität München zum Dr. iur. promoviert. Die Habilitation erfolgte 1998 an der Universität Heidelberg. Prof. Mansel ist Direktor des Instituts für internationales und ausländisches Privatrecht und seit 2018 Prorektor für Internationales an der Universität zu Köln. Er ist Präsident des Deutschen Rats für Internationales Privatrecht, einem Beratungsgremium des Bundesministeriums der Justiz.

EINLADUNG

ZUM 2. SYMPOSIUM DER

MAX VON OPPENHEIM-STIFTUNG

Verfassungskonzeptionen zwischen Orient und Okzident

Interkultureller Dialog
und Rechtsvergleichung



Max von Oppenheim
STIFTUNG

23. Oktober 2018

RAUTENSTRAUCH-JOEST-MUSEUM
Cäcilienstraße 29-33
50667 Köln

Mit ihrem zweiten Symposium »Verfassungskonzeptionen zwischen Orient und Okzident – Interkultureller Dialog und Rechtsvergleichung« will die Max Freiherr von Oppenheim Stiftung, der die Begegnung der Kulturen und die Verständigung zwischen ihnen ein wichtiges Anliegen ist, einen Beitrag zur wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit den rechtlichen, kulturellen und historischen Grundlagen verschiedener Verfassungskonzeptionen leisten.

Tagungsthema sind einerseits die von Aufklärung und Säkularisierung geprägten modernen Rechts- und Verfassungsstaaten europäischer Provenienz, andererseits die weiterhin maßgeblich durch die Religion geprägten Rechtskulturen, zum Beispiel in islamischen Ländern. Ein zentraler Angelpunkt wird dabei sein, zu hinterfragen, ob und gegebenenfalls welche Möglichkeiten gesehen werden, die unüberbrückbar scheinenden Unterschiede in den politischen Ordnungskonzepten zu überwinden und einen Maßstab für universelle, allgemein gültige Rechtsprinzipien zu entwickeln.

Einen weiteren Schwerpunkt bildet die Darstellung der verschiedenen Interpretationen bei der Schriftauslegung im Islam. Darüber hinaus wird die konkrete Anwendung dieser Interpretationen am Beispiel des islamischen Familien- und Erbrechts vorgestellt.

Im Rahmen der Podiumsdiskussion befassen wir uns damit, wie Vorschriften aus traditionell islam-rechtlichen Systemen über den Weg des internationalen Privatrechts partiell auch in Deutschland Anwendung finden und welche Probleme damit verbunden sind.

Diese Themenkomplexe, allesamt drängende unserer Zeit, werden auf dem Symposium aus kultur-, islam- und rechtswissenschaftlicher Sicht, bei der abschließenden Podiumsdiskussion unter Beteiligung der Tagungsteilnehmer, erörtert.

Über Ihre Teilnahme freuen wir uns – bitte benutzen Sie die beigefügte Rückantwortkarte für Ihre Anmeldung bis zum 10. Oktober an die

Akademie der Wissenschaften und der Literatur | Mainz
z. Hd. Saskia Krahl, Generalsekretariat
Geschwister-Scholl-Str. 2
55131 Mainz
oder per E-Mail an: MvO-Symposium@gmx.de

Programm

Dienstag, 23. Oktober

09:30-10.15 Uhr Einlass & Anmeldung

10:15-10.30 Uhr Begrüßung

Prof. Dr. Klaus Schneider
Direktor des Rautenstrauch-Joest-Museums

Baron Christopher von Oppenheim
Vorsitzender des Kuratoriums der
Max Freiherr von Oppenheim Stiftung

10.30-10.45 Uhr Thematische Einführung:

RA Dr. Johannes Neyses
Kuratoriumsmitglied und Kanzler der
Universität zu Köln a.D.

10.45-11.45 Uhr Prof. Dr. Hans-Georg Soeffner

*Gerechtigkeit und Recht als Kultur: Basis eines
»praktischen« Kultur- und Rechtsvergleichs*

11.45-12.45 Uhr Prof. Dr. Mouhanad Khorchide

*Schriftauslegung und islamische Normenlehre
im historischen Kontext*

Mittagspause mit Imbiss

*Möglichkeit zum Besuch von Museum und
Oppenheim-Zimmer*

14.15-15.15 Uhr Prof. Dr. Irene Schneider

*Scharia in Deutschland? Zur Ausgestaltung des
vormodernen und zeitgenössischen islamisch
geprägten Familienrechts und seiner möglichen
Anwendung an deutschen Gerichten*

Kaffeepause

15.45-17.00 Uhr Podiumsdiskussion

Moderation Prof. Dr. Heinz-Peter Mansel

17.00 Uhr Schlusswort

Anschließend Empfang

Zu den Vorträgen

Hans Georg Soeffner: *Gerechtigkeit und Recht als Kultur: Basis eines »praktischen« Kultur- und Rechtsvergleichs*

Jenseits der Konkurrenz der Kulturen, Religionen und Rechtsordnungen, der nationalen Eigenheiten, der unterschiedlichen Traditionen und kollektiven Erzählungen verbindet alle Menschen eine grundlegende Gemeinsamkeit: Kultur ist Teil der menschlichen Natur. Menschen sind Kulturwesen. Sie ordnen ihr Zusammenleben nach Regeln. Diese Regeln fallen – je nach sozialen, ökonomischen, ökologischen und historischen Gegebenheiten – zwar unterschiedlich aus. Aber auch sie verbindet eine Gemeinsamkeit: Sie orientieren sich an der Idee der Gerechtigkeit, die sich ihren Ausdruck in der Rechtsetzung sucht, so verschiedenartig diese im Einzelfall auch sein mag. Daraus folgt: Die Idee der Gerechtigkeit und das Recht als Kulturbegriff bilden die Basis für einen »praktischen« Kultur- und Rechtsvergleich.



Max von Oppenheim
STIFTUNG

Mouhanad Khorchide: *Schriftauslegung und islamische Normenlehre im historischen Kontext*

Als heilige Schrift ist der Koran Bezugspunkt für Gläubige wie Theologen. Die mehr als tausendjährige Geschichte seiner Auslegung hat zu einem breiten Spektrum an Deutungen geführt. Gleichzeitig ist der Koran wichtige Quelle des islamischen Rechts und beeinflusst so nicht nur die Glaubens-, sondern auch die Lebensrealität von Muslimen weltweit. Wie aber finden sich die verschiedenen Deutungstraditionen des Korans in diesem Recht wieder und welche Bedeutung haben sie für das Hier und Jetzt? Im Vortrag wird ein Einblick in die Entstehung der islamischen Normenlehre und ihrer Quellen vermittelt. Die islamischen Auslegungstraditionen werden in ihren klassisch-theologischen und historischen Kontext eingeordnet. Auf der Grundlage dessen wird der Bogen in die Gegenwart gespannt und aufgezeigt, wie eine moderne islamische Theologie und Ethik, die sich dennoch in großer Nähe zu den koranischen Aussagen und der Tradition bewegt, die Basis für ein Verständnis des islamischen Rechts liefern kann, das mit Demokratie und Rechtsstaatlichkeit nicht in Widerspruch steht.